



## Ausschreibung von Fördermitteln für Spielstätten

### im Rahmen der Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur\*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm)

Der Bezirk Mitte vergibt im Rahmen des KiA-Programms der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Berlin Projektförderungen zur Etablierung und Durchführung von Theaterangeboten im Bereich der Performing Arts (Akteur\*innen aus den Bereichen Performance, Tanz, Objekt- und Figurentheater, Musiktheater) für Kinder- und Jugendliche. Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Dies kann erfolgen indem

- bereits bestehende Theater mobil und spielfähig gemacht werden,
- bestehende Spielorte unterstützt werden.

### Ziel und Gegenstand der Förderung

Ziele sind:

- die Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet. Im Bezirk Mitte sind das die die Prognoseräume Gesundbrunnen, Wedding und Moabit.
- der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Standorte der freien Kinder,- Jugend- und Puppentheater für den Spielbetrieb;
- die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste;
- die Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstlerinnen und Künstlern der darstellenden Künste.



Beantragt werden können:

### **Projekte zur Förderung von Spielstätten**

Förderfähig sind Projekte von Akteur\*innen der Performing Arts für ein junges Publikum mit fester Spielstätte.

Beantragt werden können zeitliche begrenzte Projekte innerhalb der Spielstätten. Dazu zählen unter anderem:

- die Entwicklung und Aufführung neuer Theaterstücke für Kinder und Jugendliche;
- die Wiederaufnahme bestehender Theaterstücke für Kinder und Jugendliche;
- notwendige Infrastrukturmaßnahmen zur Erhaltung der Spielstätte;
- Maßnahmen zum Aufbau von Strukturen, Partnerschaften und Synergien.

Personal- und Sachausgaben (einschließlich Honorarausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen, sowie Miet- und Infrastrukturkosten) sind förderfähig.

Die Höhe der Förderung ist **auf maximal 11.500,00 €** begrenzt.

### **Förderzeitraum**

Die Projekte sollen in der Zeit zwischen Anfang August **und 31. Dezember 2024** durchgeführt werden.

### **Verausgabung der Mittel und Nachweis**

- Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung ausgegeben.
- Über die Verwendung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis einzureichen (bis zum 31. März 2025).

### **Antragsberechtigt**

sind natürliche und juristische Personen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben und eine feste Spielstätte in Berlin-Mitte betreiben, deren Programm sich an Kinder und Jugendliche richtet. Anträge auf Mittel zur Projektförderung für Spielstätten können ausschließlich von antragsberechtigten Spielstätten mit dem Schwerpunkt Kinder-, Jugend- und Puppentheater in Berlin-Mitte gestellt werden. Das sind in Berlin-Mitte das Theater Mirakulum sowie das Galli Theater. Die Ausschreibung wird den antragsberechtigten Spielstätten ohne Aufforderung übermittelt und in individuellen Gesprächen vertieft.



## Ausschließende Bedingungen der Projektförderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Theater, die bereits institutionell gefördert werden oder eine Projektförderung aus Förderprogrammen des Landes Berlin erhalten, sind von der Förderung aus dem KiA-Programm ausgeschlossen.<sup>1</sup>
3. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die – auch in Teilen – bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
4. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
5. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

## Vergabeverfahren

- Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur\*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) und der LHO § 44.

## Termine, Fristen, Anschrift

**Folgende Unterlagen sind als digitale Version und im Original mit allen Anlagen und unterschrieben bis zum 31. Juli 2024 (Posteingang) einzureichen:**

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Vordruck)
2. Konzept (formlos, max. 2 Din-A4)
3. Zeitplan (formlos)
4. Finanzierungsplan (Vordruck)
5. kurze Selbstdarstellung (formlos, max. 1 Din-A4)
6. ausgewählte Referenzprojekte (formlos, max. 1 Din-A4)

## Per Post an:

Bezirksamt Mitte von Berlin

---

<sup>1</sup> Basisförderung und Förderung von Produktionsorten. Die Förderung aus dem Programm „Perspektive Kultur“ ist zulässig.



Amt für Weiterbildung und Kultur  
Fachbereich Kunst und Kultur  
BiKu 4 102  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

Per E-Mail an: [projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de](mailto:projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de)

Das Antragsformular sowie weitere Informationen für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln stehen Ihnen auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung:

<https://kultur-mitte.de/foerderung/kia-programm/>

**Beratung zum Verfahren:**

Verena Eilenberger

mobil: +49 162 1355630

[Projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de](mailto:Projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de)